

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND GARANTIEBEDINGUNGEN MEXTRA

1. **Die Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen der MEXTRA** gelten für Kaufverträge, die zwischen **Małgorzata Jaremko und Piotr Domiański** als Gesellschafter der Gesellschaft abgeschlossen werden: **MEXTRA Sp. z o.o.** ¹(ehemals **MEXTRA S.C.**), ul. Szkolna 15, 47-225 Kędzierzyn-Koźle, NIP: PL 7543039263, im Folgenden "**Verkäufer**" genannt, und **Unternehmern** im Sinne von Art. 43 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes über die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit, im Folgenden "**Kunden/Käufer**" genannt.
2. **Die Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen von MEXTRA** gelten nicht für den Käufer/Kunden - Verbraucher im Sinne des Zivilgesetzbuches. Das Gesetz über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 und das Gesetz vom 23. April 1964 gelten für Käufer/Kunden - Verbraucher (natürliche Personen, die Waren kaufen, die nicht direkt mit ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen). -Zivilgesetzbuch (Gesetzblatt von 2014, Artikel 121).
3. Die Lieferung und der Verkauf von Waren durch den Verkäufer an den Käufer unterliegt den Bestimmungen des polnischen Rechts, den in den **Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen von MEXTRA** festgelegten Regeln und dem Vertrag (falls dieser mit dem Käufer abgeschlossen wurde).
4. Von den **Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen der MEXTRA** abweichende Bestimmungen und zusätzliche Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer und dem Kunden bedürfen der schriftlichen Bestätigung, andernfalls sind sie nichtig.
5. Die schriftliche Erklärung des Käufers, im Folgenden als "**Bestellung**" bezeichnet, muss folgende Angaben enthalten:
 - a) unter Angabe der bestellten Waren und deren Menge,
 - b) die Angaben zur Rechnungsstellung des Käufers,
 - c) die Kontaktdaten des Kunden, die erforderlich sind, um den für die Bestellung zuständigen Mitarbeiter zu kontaktieren,
 - d) die aktuelle E-Mail Adresse des Käufers,
 - e) Liefertermin,
 - f) Ort der Abholung
6. Steht der Kunde in regelmäßiger Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer, ist er verpflichtet, dem Verkäufer jede Änderung seiner Geschäftsadresse, seines Geschäftssitzes, seiner E-Mail-

Adresse und seiner Korrespondenzadresse unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so gilt die Zustellung an die in der Bestellung angegebenen Anschriften als wirksam.

 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a

7. **Die Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen von MEXTRA** gelten als vom **K u n d e n** akzeptiert, wenn der Käufer die Ware vom Verkäufer kauft.
8. Aufgrund des Vertragsabschlusses ist der Verkäufer verpflichtet, die Ware zu liefern, und der Käufer ist verpflichtet, die Ware abzunehmen und den Preis zum vereinbarten Termin zu zahlen.
9. Grundlage für die Bestimmung des Preises und der Vergütung des Verkäufers ist das am Tag der Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer gültige Angebot des Verkäufers, wobei die im Angebot angegebenen Preise und Vergütungen in Netto- und Bruttobeträgen ausgedrückt sind. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, das Angebot zu ändern, dessen Gültigkeit er zum Zeitpunkt der Auftragsannahme bestätigt. An dem Tag, an dem die neue Preisliste in Kraft tritt, verliert die zuvor bei ihm gültige Preisliste ihre Gültigkeit.
10. Die Zahlung des Preises und der Vergütung erfolgt in der Weise, dass der Käufer verpflichtet ist, innerhalb von 14 Tagen nach der Bestätigung der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer eine Vorauszahlung von 30 % des vereinbarten Bruttopreises zu leisten. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage einer Proforma-Rechnung, die per E-Mail an die vom Kunden in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird.
11. Die Vorauszahlung ist vom Käufer auf das in der Proforma-Rechnung angegebene Bankkonto des Verkäufers unter Angabe des Verwendungszwecks zu leisten.
12. Der restliche Teil des Preises wird in Bar an den Verkäufer oder per Überweisung auf das Bankkonto des Verkäufers gezahlt, bevor die vom Käufer gekaufte Ware an den Käufer übergeben wird. Innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung, die durch ein Protokoll über die Annahme des restlichen Teils des Preises bestätigt wird, schickt der Verkäufer dem Käufer eine Rechnung.
13. Der Käufer ermächtigt den Verkäufer, Rechnungen ohne Unterschrift auszustellen.
14. Hält der Käufer die Zahlungstermine nicht ein, ist der Verkäufer berechtigt, für jeden Verzugstag die gesetzlichen Zinsen zu berechnen.
15. Der Verkäufer ist auch berechtigt, seine ihm gegenüber dem Käufer zustehenden Geldforderungen abzuziehen und seine Forderungen gegenüber dem Käufer an eine beliebige Stelle seiner Wahl abzutreten. Dagegen ist der Käufer nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers die Zahlung für die bei ihm bestellte Ware zurückzuhalten oder Abzüge vorzunehmen.

16. Der Verkäufer liefert die Ware auf Kosten des Käufers an den Käufer. Der Verkäufer übernimmt keine Garantie für das Abladen der an den Kunden gelieferten Waren.
17. Die Freigabe der Ware des Käufers durch den Verkäufer erfolgt vorbehaltlich der Zahlung des Restpreises durch den Käufer unter den in § 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von MEXTRA genannten Bedingungen. 12 der **Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen von MEXTRA** und von der Übergabe des Nachweises über die Zahlung des Restpreises an den Fahrer, wenn der Käufer den Restpreis für die gekaufte Ware auf das Bankkonto des Verkäufers überwiesen hat.
18. Die Vorlaufzeit der Bestellung wird ab dem Zeitpunkt der Vorauszahlung durch den Käufer berechnet. Wenn die Zahlung für die Bestellung bis 11 Uhr an einem Werktag erfolgt, ist dies der erste Tag der Vorlaufzeit.
Erfolgt die Bezahlung der Bestellung an einem Werktag nach 11.00 Uhr, gilt der nächste Werktag als erster Tag der Vorlaufzeit.
19. Der endgültige Liefertermin wird von den Parteien in jedem Fall vereinbart. Vor der geplanten Lieferung der Waren vereinbart der Verkäufer mit dem Käufer - telefonisch oder per E-Mail - das Datum und die Uhrzeit der Lieferung.
20. Wenn die Parteien keine anderen Bedingungen für die Abholung der Ware durch den Kunden vereinbaren (z.B. persönliche Abholung), liefert der Verkäufer die Ware nach eigenem Ermessen entweder mit eigenem Transport an den Kunden oder lässt sie durch einen Spediteur oder Frachtführer, der sich mit der professionellen Beförderung von Waren dieser Art beschäftigt, an den vom Kunden in der Bestellung angegebenen Ort liefern.
21. Der Käufer ist verpflichtet, die ihm gelieferte Ware mit eigenen Kräften abzuladen und den Fahrzeugen, die ihm die gekaufte Ware anliefern, eine sichere Zufahrt zu gewähren. Andernfalls besteht die einzige Möglichkeit für den Kunden darin, die bestellte Ware persönlich auf dem Gelände des Verkäufers oder in dessen Lager abzuholen.
22. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger vom Verkäufer nicht zu vertretender Gründe, die zu einer Verzögerung der Lieferung der Ware führen, kann sich der Fertigstellungstermin des Auftrags um die Dauer des Hindernisses verlängern. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über den Grund für die Verzögerung und den neuen voraussichtlichen Termin der Bestellung informieren.
23. Die Übergabe der bestellten Ware an den Kunden erfolgt mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer oder Spediteur. Wird die bestellte Ware vom Kunden persönlich abgeholt oder

vom Verkäufer mit eigenem Transport an ihn geliefert, erfolgt die Freigabe der Ware an den Kunden, wenn der Kunde oder die für ihn bestellberechtigte Person das Abnahmeprotokoll unterzeichnet.

📞 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a



BANQUET & CONFERENCE



CAFE & RESTAURANT



OUTDOOR FURNITURE



SCHOOL FURNITURE

24. Der Verkäufer haftet nicht für Verlust, Veränderung oder Beschädigung der Ware während des Transports durch einen Spediteur oder Frachtführer. Eine Beschädigung der Ware während des Transports entbindet den Käufer nicht von seiner Verpflichtung, die Ware zu bezahlen, und gibt ihm nicht das Recht, die Lieferung einer mangelfreien Ware zu verlangen oder Schadenersatz zu fordern.
25. Auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers wird der Verkäufer den Transport der Ware zu den Bedingungen und auf Kosten des Käufers versichern.
26. Der Verkäufer kann die Ware in Teilmengen liefern.
27. Im Falle von Streitigkeiten, die nicht durch Verhandlungen zwischen dem Kunden und dem Verkäufer gelöst werden können, ist das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht für die Beilegung der Streitigkeit zuständig.
28. Waren, die Anzeichen einer falschen oder unsachgemäßen Verwendung aufweisen, die auf normale Abnutzung der Waren zurückzuführen sind, und Waren, die mechanisch beschädigt wurden, insbesondere durch:
 - a) Reparaturen oder bauliche Veränderungen am Kaufgegenstand vorzunehmen,
 - b) Betrieb nicht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers,
 - c) Handhabung des Produkts mit scharfen, stumpfen oder scheuernden Gegenständen,
 - d) unsachgemäße Lagerung,
 - e) Nichtbeachtung der Wartungsanweisungen sowie die Verwendung ungeeigneter, nicht vom Hersteller empfohlener Reinigungsmittel (insbesondere ätzende Stoffe und Säuren),
 - f) Die Verwendung der Waren zu anderen Zwecken als denen, für die sie bestimmt sind, sowie die Auswirkungen äußerer Faktoren, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, sind nicht Gegenstand der Garantie.
29. Bei Bankettstühlen fallen die Polsterung, insbesondere Verschmutzungen, Schnitte und die Sitzeinlage, sowie die Lackierung des Stuhlgestells, insbesondere Schrammen, Druckstellen und Absplitterungen, ebenfalls nicht unter die Garantie. Bei Banketttischen fallen die Tischplatte, deren Kratzer, Aufquellungen oder Beschädigungen an der Umrandung nicht unter die Garantie, während bei Banketttextilien die Garantie nicht für Schäden am Stoff, dessen Verschmutzung, Schnitt und Abrieb, Schäden an den elastischen Bezugsfüßen sowie an der Farbe und dem Farbton des Stoffes gilt.
30. Die Polsterung aller Stühle aus verschiedenen Chargen kann variieren. Schattierungen, die nicht beanstandet werden können.

31. Café-Tische sind nicht dafür ausgelegt, in präzisen, flachen und lückenlosen Reihen zusammengefügt zu werden. Das Design der Café-Tische erlaubt keine perfekte Ausrichtung (Nivellierung) der oberen Ebenen mehrerer in einer Reihe verbundener Tische.
32. Die Kunststoffstühle werden im Hochtemperatur- und Hochdruck-Spritzgießverfahren hergestellt. Die Stühle sind in der Masse gefärbt, d. h. sie sind durchgängig mit Pigmenten gefärbt. Eine natürliche Eigenschaft des Produkts ist die Anhäufung von Pigment, wenn das Produkt abkühlt. Dies beeinträchtigt weder die Gebrauchstauglichkeit noch die Haltbarkeit des Produkts und kann daher nicht beanstandet werden.
33. Geölte Möbel zeichnen sich durch eine hohe Witterungsbeständigkeit aus, die durch den Schutz der Holzoberfläche mit einem speziellen Öl erreicht wird. Die verwendeten Öle bieten einen sehr guten Schutz gegen die Auswirkungen von Wasser, Feuchtigkeit und Sonnenlicht, haben aber einen spezifischen Geruch. Der Geruch beeinträchtigt weder die Gebrauchstauglichkeit noch die Haltbarkeit des Produkts, so dass eventuelle Reklamationen nicht berücksichtigt werden können.
34. HPL-Kompaktarbeitsplatten werden bei hohen Temperaturen und unter hohem Druck hergestellt, was dazu führen kann, dass sie nicht immer eben sind. Auch kann sich die Arbeitsplatte während des Gebrauchs durch unsachgemäße Handhabung, Reinigung, Wartung oder Lagerung verbiegen. Der Herstellungsprozess bedeutet auch, dass die Dicke der Arbeitsplatte leicht variieren kann. Die Biegung der Arbeitsplatte und der Unterschied in der Dicke sind natürliche Eigenschaften des Produkts und können daher nicht reklamiert werden.
35. Damit unsere Kunststoffmöbel im HoReCa-Bereich intensiv genutzt werden können, enthalten einzelne Teile oder ganze Produkte den Zusatz von Glasfasern. Glasfasern erhöhen die Widerstandsfähigkeit des Kunststoffs gegen mechanische Beschädigungen erheblich, wodurch die Oberfläche härter und weniger flexibel werden kann. Glasfasern können dazu führen, dass die Oberfläche des Kunststoffs durch die charakteristische Verfestigung des Kunststoffs und die Anreicherung von Pigmenten rau, stumpf oder in verschiedenen Farbtönen verfärbt wird.
36. Das für die Biergarnituren verwendete Material ist flexibel und stammt von einer lebenden Nadelholzart. Damit das natürliche Aussehen lange erhalten bleibt, sollten folgende Tipps beachtet werden: Achten Sie beim Aufklappen des Sets darauf, dass die Querstange des Rahmens mit einem Schloss sicher verschlossen ist und sich bei Gebrauch nicht spontan

öffnet. Der Artikel sollte vor Witterungseinflüssen geschützt werden, wie z. B.:

Sonne, Regen, große Temperaturschwankungen. Wenn Möbel direkt ungünstigen Witterungsbedingungen ausgesetzt sind, kann es zu Veränderungen des Holzes kommen, z.B. Struktur, Farbe und Form, kleine Risse. Dies ist ein typischer Prozess für den Werkstoff Holz. Es handelt sich um eine spezifische Eigenschaft des Holzes, die trotz der Verwendung bester Produkte bei der Verarbeitung nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Ein Grund zur Beanstandung ist dies jedoch nicht. Die Möbel sollten laufend kontrolliert werden: Rückstände von Flüssigkeiten oder Lebensmitteln sollten entfernt, lockere Schrauben oder Lackschäden repariert werden. Die Verwendung von Spezialprodukten für lackiertes Nadelholz wird als regelmäßige Pflege während der Lebensdauer der Möbel empfohlen. Um Schäden am Untergrund, z.B. Parkett, zu vermeiden, sollten Sie Unterlagen, z.B. Teppich, Gummiunterlagen, verwenden. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zu dem Zeitpunkt und in der Weise zu untersuchen, wie es bei Waren dieser Art üblich ist, und dem Verkäufer jeden Mangel der Ware innerhalb von 14 Tagen nach seiner Entdeckung anzuzeigen.

37. Unterlässt der Käufer eine Untersuchung in der im vorstehenden Absatz genannten Weise oder zeigt er dem Verkäufer nach der Untersuchung einen Mangel der Ware nicht innerhalb von 14 Tagen an, so kann der Käufer keine Gewährleistungsrechte für Sachmängel geltend machen, wenn diese Mängel bei einer mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführten Untersuchung hätten entdeckt werden können, es sei denn, der Mangel wurde vom Verkäufer arglistig verschwiegen.
38. Bei Feststellung eines Mangels muss der Käufer den Verkäufer innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Mangels schriftlich über die mangelhafte Ware informieren. Die Mitteilung sollte auf dem Formular (Reklamationsmitteilung) erfolgen und per E-Mail an reklamacje@mextra.pl oder per Einschreiben an die Adresse gesendet werden: Małgorzata Jaremko und Piotr Domiański, die als Gesellschafter der Firma tätig sind: MEXTRA Sp. z o.o., ul. Szkolna 15, 47-225 Kędzierzyn Koźle, unter Beifügung von Fotos der mangelhaften Ware, die so aufgenommen wurden, dass der Verkäufer den Mangel an der Ware überprüfen und beurteilen kann. Die Mitteilung (Reklamationsbericht/Rücksendung der Ware) finden Sie unter www.mextra.pl. Genaues und zuverlässiges Ausfüllen der Mitteilung (Reklamationsbericht) und beifügen Fotos von allen defekten
- Die Beifügung von Fotos aller mangelhaften Waren trägt wesentlich zu einer schnelleren Bearbeitung der Reklamation bei.

 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a

39. Wird die Frist für die Anzeige eines Mangels der Ware gegenüber dem Verkäufer gemäß den Bestimmungen des
- wie oben beschrieben, oder wenn dem Beschwerdeprotokoll keine Fotos beigefügt sind der mangelhaften Ware durch den Kunden in einer Weise, die es dem Verkäufer ermöglicht, den Mangel an der Ware zu überprüfen und zu beurteilen, erlöschen die Rechte des Käufers aus der Garantie und haben keine Rechtswirkung gegenüber dem Verkäufer.
- Die Grundlage für eine Reklamation von Waren, die während des Transports beschädigt wurden oder fehlen, ist die Erstellung **eines Schadensberichts** mit dem Kurier des Frachtführers, Spediteurs oder des Verkäufers und dessen Übermittlung zusammen mit dem Reklamationsbericht gemäß dem oben beschriebenen Verfahren.
40. Der Verkäufer ist verpflichtet, einen Sachmangel an der Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben, wobei die technischen und technologischen Möglichkeiten des Verkäufers zu berücksichtigen sind, gerechnet ab dem Datum des Eingangs einer wirksamen Mitteilung des Käufers, sofern die Mängel innerhalb der Garantiezeit festgestellt werden und auf Ursachen zurückzuführen sind, die der verkauften Ware innewohnen, vorbehaltlich der §§ 30 und 31 der Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen von MEXTRA. Der Termin für die Behebung des Mangels wird dem Käufer mitgeteilt, sobald die vorhersehbare und kürzest mögliche Frist für die Erfüllung einer anerkannten Reklamation festgelegt wurde. Die Behebung von Mängeln an der Ware kann im Rahmen der Garantie und nach dem Ermessen des Verkäufers entweder durch Reparatur der mangelhaften Ware oder durch Ersatz der mangelhaften Ware durch eine mangelfreie Ware oder durch Rückerstattung des gezahlten Preises erfolgen. Die Art und Weise, wie eine Reklamation behandelt und durch Reparatur der Ware, Ersatz der Ware oder Rückerstattung des Kaufpreises der Ware abgeschlossen wird, liegt im alleinigen Ermessen des Verkäufers. Mit der Erfüllung der vorgenannten Verpflichtungen durch den Verkäufer ist die Haftung des Verkäufers für Mängel an der Ware in jedem Fall ausgeschlossen.
41. Wird dem Käufer ein Mangel der Ware unter den oben beschriebenen Bedingungen wirksam angezeigt, so hat der Verkäufer dem Käufer den Ort anzugeben, an dem die mangelhafte Ware zu reparieren oder durch mangelfreie Ware zu ersetzen ist. Soll die Nachbesserung der Ware oder der Ersatz durch mangelfreie Ware außerhalb des Ortes, an dem der Mangel festgestellt wurde, erfolgen, hat der Käufer die mangelhafte Ware mit einer transportsicheren Verpackung zu versehen und zu sichern.
42. Die Transportkosten und die Kosten des Reklamationsverfahrens, die dem Verkäufer im Falle

einer ungerechtfertigten Reklamation der Ware entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Käufers.

Wenn der Käufer unwahre oder irreführende Angaben macht und dadurch dem Verkäufer Schaden zufügt, kann der Käufer verpflichtet sein, diesen Schaden zu ersetzen. In einem solchen Fall werden die Waren auch auf Kosten des Käufers zurückgeschickt.

43. Der Verkäufer kann in keiner Weise haftbar gemacht werden, wenn im Rahmen der Bestellung korrekte Waren geliefert wurden, die jedoch nicht den Erwartungen des Käufers entsprechen.

44. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht für Produktionsausfälle, Gewinnausfälle, Nutzungsausfälle, Vertragsausfälle oder Folgeschäden, die sich aus den bestellten und gelieferten Waren ergeben. Die Gesamthaftung des Verkäufers ist nur auf den Wert der bestellten und gelieferten Waren beschränkt.

45. Die vorstehenden Gewährleistungsbestimmungen decken die Haftung des Verkäufers für Mängel der Ware gegenüber dem Käufer vollständig ab. ¹Die Mängelhaftung des Verkäufers gegenüber Käufern - Unternehmern im Sinne von Artikel 43 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes über die Freiheit der Wirtschaftstätigkeit - ist ausgeschlossen.

46. In nicht geregelten Angelegenheiten gelten die einschlägigen Bestimmungen des Zivil Kodex.

47. Die vorliegenden **Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen von MEXTRA** gelten für alle Verträge über den Verkauf von Waren, die in der Zeit ab dem 01.10.2016 zwischen dem Verkäufer und den Käufern, die Unternehmer im Sinne von Artikel 43 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gesetzes über die Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit sind, abgeschlossen werden.

48. Die in der Kategorie OUTLET gekauften Waren weisen ästhetische oder Verarbeitungsfehler auf. Die Produkte der Kategorie OUTLET unterliegen nicht der Garantie und das Recht auf Gewährleistung ist ausgeschlossen

GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR UNTERNEHMER

1. Der Verkäufer gewährt dem Käufer **eine ein-, zwei-, drei- oder zehnjährige Garantie** für die vom Verkäufer verkauften Waren, je nach der Art der vom Kunden beim Verkäufer gekauften Waren. Die Garantie gilt auf dem Gebiet der Republik Polen und der Europäischen Union ab dem Datum der Übergabe der Ware an den Käufer.
2. **Die allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen von MEXTRA** gelten nicht für Waren, für die der Hersteller eine Garantie gewährt. In diesem Fall sind die Garantiebedingungen in der Garantiekarte enthalten, die der verkauften Ware beiliegt.
3. Die Dauer der Garantiezeit gemäß Art. 28 der **Allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen der MEXTRA** für die einzelnen Waren des Verkäufers beträgt wie folgt:

📞 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a

Gewährleistungsfristen

I. Bankettstühle

- Standard Line (Modelle Alicante und Alicante Modern) - 3 Jahre
- MAESTRO - 4 Jahre
- Herman-Linie - 2 Jahre
- Musiklinie - 2 Jahre
- Expertenlinie - 2 Jahre
- PARTY - 1 Jahr
- CLASSIC LINE - 2 Jahre

II. Hochzeitsstühle (Kunststoff- und Holzprodukte):

- Garantie - 2 Jahre

III. Bankett-Tische

- Tabellen der Standardreihe - H-500, T-300, HK-800, L-100 - 4 Jahre
- Economy-Line-Tische - EC-H, EC-T, EC-HK, EC-K - 3 Jahre
- GERDA - 1 Jahr
- DORA - 3 Jahre
- PABLO - 2 Jahre
- FOLD - 2 Jahre
- CUBE - 2 Jahre

IV. Bankett-Textilien

- Bankettabdeckungen - 1 Jahr (mit Ausnahme der Bankettabdeckung SLIMTEX 200, die nicht abgedeckt ist und bei der die Garantie ausgeschlossen ist, da sie mit nicht verstärkten Standardfüßen ausgestattet ist, die sich schneller abnutzen können).

V. Catering-Tische:

- Garantie - 10 Jahre
Ausgenommen der folgenden Modelle
- 70183 - 2 Jahre
- 70152 - 2 Jahre
- 70110 - 2 Jahre
- 80471 - 1 Jahr

VI. Catering-Stühle:

- Garantie - 2 Jahre

VII. Transportwagen:

- WS-1 - 1 Jahr
- WK-1 - 1 Jahr
- WK-2 - 2 Jahre
- 80279 - 1 Jahr
- 80525 - 2 Jahre
- 80339 - 2 Jahre
- 80193 - 2 Jahre

VIII. Stühle und Konferenztische:

- Garantie - 2 Jahre

IX. Stühle und Tische aus Holz:

- Garantie - 2 Jahre

X. Café-Stühle - Stahl/Kunststoff/Holz/Technorattan:

- Garantie - 2 Jahre

XI. Café-Tischgestelle:

- Garantie - 2 Jahre

Ausgenommen die folgenden Modelle:

- ROXY - 1 Jahr
- ROXY DUO - 1 Jahr
- VERA - 1 Jahr
- VERA DUO - 1 Jahr
- KLARA - 1 Jahr
- DONA - 1 Jahr
- NELA - 1 Jahr

Die Sockel von Roxy, Roxy Duo, Klara, Vera, Vera Duo und Nela haben Kunststoffgewichte, die beschädigt werden können, z. B. durch Rissbildung. Dies ist eine natürliche Eigenschaft des Produkts aufgrund seiner Spezifikationen. Daher werden Reklamationen bezüglich der oben genannten Produkte wegen dieser Art von Schäden nicht akzeptiert.

XI. Buffet-Tische:

- Garantie - 2 Jahre

XII. Tische im Restaurant:

- Garantie - 2 Jahre

XIII. Bier-Kits

- Garantie - 2 Jahre

XIV. Schul- und

- Garantie - 2 Jahre

XV. AUSSEN:

Oberteile:

- Verzalite-Arbeitsplatten - 2 Jahre
- HPL-Kompaktplatten - 2 Jahre
- X-TOP oben - 2 Jahre
- Petralit Arbeitsplatte - 2 Jahre

Tische bereit:

- LYON - 2 Jahre
- LINDA und LARA 80x80cm - 2 Jahre
- LINDA und LARA 120x80cm - 2 Jahre

📞 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a



BANQUET & CONFERENCE



CAFE & RESTAURANT



OUTDOOR FURNITURE



SCHOOL FURNITURE

Allgemeine Hinweise zur Benutzung

Stühle sollten bestimmungsgemäß und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Falscher Gebrauch des Stuhls (z. B.: Stehen auf dem Sitz) sowie unsachgemäßer Gebrauch des Stuhls gefährden die Sicherheit des Benutzers und können die Gebrauchstauglichkeit des Stuhls beeinträchtigen oder sogar Schäden verursachen.

ZWECK UND MERKMALE VON STÜHLEN

Die Stühle sind nur zum Sitzen gedacht. Die Stühle der Marke MEXTRA sind komplette Produkte, die keine Montage erfordern. Der Stuhl muss vor dem Gebrauch aus seiner Schutzverpackung ausgepackt werden.

Die Stühle der Marke MEXTRA sind nicht nur robust, hochwertig, langlebig, bequem und pflegeleicht, sondern auch stapelbar.

REINIGUNG UND WARTUNG

Die Reinigung eines Stuhls und insbesondere seiner Polsterung können Sie selbst vornehmen oder von einem Fachbetrieb vornehmen lassen. Um zu vermeiden, dass sich Staub in die Oberfläche einreißt und sie dadurch schneller abnutzt, sollte sie regelmäßig abgesaugt werden. Nach dem Staubsaugen ist es ratsam, die Sitzfläche mit einem feuchten, sauberen und weichen Tuch abzuwischen. Zur Reinigung und Pflege von Stühlen empfiehlt es sich, Reinigungsmittel zu verwenden, die keine chemisch aggressiven Substanzen enthalten, die die Lackierung oder die Polsterung des Stuhls beschädigen können. Um Verschmutzungen sicher zu entfernen, verwenden Sie einen speziellen Reiniger, der auf die Art der Oberfläche (Polster, Kunststoff, Holz) abgestimmt ist. Es ist ratsam, eine Probereinigung mit dem Mittel an einer kaum sichtbaren Stelle der Polsterung durchzuführen. Das aufgetragene Mittel (Flüssigkeit, Pulver oder Schaum, Öl) sollte nach der vom Hersteller angegebenen Zeit mit einem sauberen weißen Tuch von der Polsteroberfläche entfernt werden. Wenn die Polsterung nach dem Entfernen des Schmutzes durchnässt und der Stuhl mit dem Reinigungsmittel gefüllt ist, sollte er sofort getrocknet werden (z. B. mit einem Trockner bei mäßiger Temperatur). Bei starken Verschmutzungen gilt: Je schneller die Reaktion, desto besser die Reinigungswirkung. Eingetrockneter Schmutz ist schwieriger zu entfernen. Im Falle einer Verschmutzung empfiehlt es sich, den Fleck nicht einzureiben, sondern

"Aufwischen von verschütteten Flüssigkeiten mit einem Papiertuch oder einem trockenen, sauberen Tuch.

BETRIEB UND LAGERUNG

Bei der ordnungsgemäßen Verwendung von Stühlen der Marke MEXTRA sollte der direkte Kontakt mit Flüssigkeit vermieden werden (außer bei Produkten, die für die Verwendung im Freien bestimmt sind). Die Stühle sollten auch vor direkter Sonneneinstrahlung (UV-Strahlung) geschützt werden. Die Stühle dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen (z.B.: Heizkörper, Heizungen) aufgestellt werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Möglichkeit der Beschädigung von lackierten Oberflächen durch Druckstellen oder Kratzer aufgrund unsachgemäßer Verwendung gelegt werden.

Stühle sollten entsprechend ihrem Verwendungszweck gelagert werden. Die Stühle sollten an einem

 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a

Allgemeine Hinweise zur Benutzung

trockenen Ort mit normaler Luftfeuchtigkeit gelagert werden (gilt nicht für Produkte, die für die Verwendung im Freien bestimmt sind). Die Lagerung von Stühlen in einer Umgebung mit erhöhter Luftfeuchtigkeit kann zu Schäden am Gestell und an der Polsterung führen.

 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a

Allgemeine Hinweise zur Verwendung von Tischen und Platten

Tische müssen bestimmungsgemäß und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Falscher Gebrauch des Tisches (z.B.: Stehen auf der Tischplatte) sowie unsachgemäßer Gebrauch gefährden die Sicherheit des Benutzers und können die Gebrauchstauglichkeit des Tisches beeinträchtigen oder sogar zu dessen Beschädigung führen.

ZWECK UND MERKMALE DER TABELLEN

Tische werden verwendet, um Geschirr, Speisen oder andere Gegenstände darauf zu platzieren. Bankettische der Marke MEXTRA sind komplette Produkte. Der Tisch muss vor dem Gebrauch aus seiner Schutzverpackung ausgepackt werden.

REINIGUNG UND WARTUNG

Tischplatte: Tischplatten werden je nach Modell hergestellt:

- 1) Hergestellt aus laminierten Spanplatten, die der Hygieneklasse E1 und der Brandklasse D-s2, d0 entsprechen
- 2) Hergestellt aus kompakten HPL-Platten, die gegen Zigarettenhitze und erhöhte Feuchtigkeit resistent sind
- 3) aus furnierten Spanplatten
- 4) Kunststoff

Es wird empfohlen, zur Reinigung und Pflege der Arbeitsplatten ein weiches, trockenes oder feuchtes Tuch zu verwenden. Es dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel (z.B.: Lösungsmittel) oder Poliermittel auf den oben genannten Oberflächen verwendet werden. Wenn Flüssigkeit auf der Arbeitsplatte verschüttet wird, sollte sie sofort aufgewischt werden, um ein "Aufquellen" der Arbeitsplatte (gilt nicht für kompakte HPL-Arbeitsplatten) und die mögliche Bildung von Flecken zu vermeiden.

Rahmen: Die Rahmen der Tische sind fertig:

- 1) Lack oder Pulverfarbe
- 2) Kunststoff

Die Reinigung und Wartung besteht darin, eine Staubschicht oder andere Verschmutzungen mit einem weichen, mit lauwarmem Wasser getränkten Tuch zu entfernen. Nach dem Entfernen des Schmutzes sollte das Tischgestell trocken abgewischt werden, da der Kontakt mit Wasser zu Korrosion führen kann (außer bei Produkten, die für die Verwendung im Freien bestimmt sind). Verwenden Sie für die Reinigung und Pflege der Tischgestelle keine chemisch aggressiven Substanzen, die die Lackierung/den Kunststoff beschädigen könnten.

BETRIEB UND LAGERUNG

Bei der ordnungsgemäßen Verwendung von Tischen der Marke MEXTRA sollte der direkte Kontakt mit Flüssigkeit vermieden werden. Die Tische sollten auch vor direkter Sonneneinstrahlung (UV-Strahlung) geschützt werden. Die Tische dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Wärmequellen (z.B.: Heizkörper, Heizungen) aufgestellt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Möglichkeit gewidmet werden, dass laminierte und lackierte Oberflächen durch Quetschungen oder Kratzer aufgrund unsachgemäßer Verwendung beschädigt werden.

Die Tische sollten entsprechend ihrem Verwendungszweck gelagert werden. Der Lagerraum für die Tische sollte trocken sein, mit normaler Luftfeuchtigkeit (besonders im Winter). Im Falle eines Kontakts der Tische mit Flüssigkeit sollten sofort getrocknet werden (außer bei Produkten, die für die Verwendung im Freien bestimmt sind). Die Lagerung der Tische in einer Umgebung mit erhöhter Luftfeuchtigkeit kann zu Schäden an den Platten führen, insbesondere zum "Aufquellen" und zur Korrosion der Metallteile (bei Produkten, die für die Verwendung in Innenräumen bestimmt sind). Bei der Lagerung der Tische muss auch vermieden werden, dass sie der UV-Strahlung ausgesetzt werden, die eine Verfärbung der Platten verursachen kann.

 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a



BANQUET & CONFERENCE



CAFE & RESTAURANT



OUTDOOR FURNITURE



SCHOOL FURNITURE

Gebrauchsanweisung für MEXTRA-Textilien

REINIGUNG UND WARTUNG

Banketttextilien sollten entsprechend ihrem Verwendungszweck und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Beachten Sie die Pflegehinweise auf dem Etikett, das in das Produkt eingenäht ist.

Erklärungen:



Schonendes Waschen bei 30°C (max. 40°C)

Waschgang geeignet für

Textilien aus
Baumwolle, Fasern
Polyester oder
gemischt



**Nicht im Trockner trocknen
Trommel**

Textilien, die nicht geeignet
sind für
Ofentrocknung
Trommel.



Nicht bleichen

Gekreuztes Dreieck

bedeutet, dass die Aufhellung
nicht erlaubt. Nur verwenden
Reinigungsmittel ohne

Bleichmittel.



**Eisen im Maximum
Bügeleisentemperatur von
110°C**

Entspricht der Einstellung
Polyacryl, Polyamid (Nylon),
Viskose. Verwenden Sie das
Bügeleisen auf
Paar mit besonderen



Vorsicht. Nicht
verformen.

Nicht chemisch reinigen

Kehren Sie nicht zurück zu
professionelles Waschen
chemisch. Nicht verwenden
Fleckenentferner, die
Folgendes enthalten
Lösungsmittel.

BEZIEHUNGEN

Waschen bei max. 40°C. Kein Bleichmittel verwenden, nicht chloren. Aufrecht trocknen. Zum Bügeln ein Bügeleisen mit Dampfsockel verwenden. Bügeln Sie mit der Temperatur, die dem zu bügelnden Stoff entspricht. Flexible Bezüge müssen nicht gebügelt werden. Jeder Bezug sollte vor dem Aufsetzen auf den Stuhl ausgezogen werden. Binden Sie die Gummibänder nach dem Aufsetzen des Bezugs auf den Stuhl fest, um ein Verrutschen zu verhindern.

☎ 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a

COVERS

Waschen bei max. 40°C. Kein Bleichmittel verwenden, nicht chloren. Aufrecht trocknen. Bügeln Sie bei der Temperatur, die dem zu bügelnden Stoff entspricht.

SOCKELLEISTEN (RÜSCHEN)

Waschen bei max. 40°C. Kein Bleichmittel verwenden, nicht chloren. Aufrecht stehend und an den am Volant befestigten Ösen hängend trocknen. Zum Bügeln ein Bügeleisen mit Dampfsockel verwenden. Das Dampf bügeln des hängenden Volants ist möglich.

Anmerkungen:

1. Vergewissern Sie sich vor dem Gebrauch, dass die gekauften Textilien richtig genäht sind.
Größe
2. Überprüfen Sie gekaufte Textilien vor der Verwendung auf Schäden
3. Sobald ein Mangel festgestellt wird, muss er dem Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach seiner Feststellung gemeldet werden.
Entdeckungen
4. Sobald ein Mangel festgestellt wurde, dürfen die mangelhaften Textilien nicht mehr verwendet werden.
5. Die Textilien sollten gemäß den Empfehlungen des Verkäufers, die in der *Gebrauchsanweisung* enthalten sind, gewaschen werden.
verwendet
Banketttextilien und auf in Produkte eingenähte Etiketten
6. Textilien können nicht mit Chemikalien gereinigt werden und der Kontakt mit ihnen sollte vermieden werden.
7. Der tägliche Gebrauch der Produkte beschleunigt die Abnutzung; normale Abnutzung des Produkts fällt nicht unter die Garantie und Ansprüche werden als unbegründet angesehen.
8. Mängel und Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, sowie mechanische Beschädigungen sind ebenfalls vom Anspruch ausgeschlossen.
9. Garantien gelten nicht für Ausfransungen und Risse, die durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht werden.
oder mechanische Beschädigung

Anweisungen für die Verwendung von Holzstühlen und -tischen

Das Handbuch für Stühle und Holztische basiert auf der **Allgemeinen Gebrauchsanweisung für Stühle** und der **Allgemeinen Gebrauchsanweisung für Tische**

AUSNAHMEN:

1. Der Pflege von geöltem Holz sollte immer eine Reinigung vorausgehen. Der Reiniger sollte schmutzige Ölschichten entfernen, damit das Öl auf eine saubere Oberfläche aufgetragen werden kann. Verschmutzungen sollten mit einem geeigneten Reiniger für geölte Möbel entfernt werden. Es ist immer eine gute Idee, den Reiniger vor der Verwendung an einer unauffälligen Stelle auf dem Holz zu testen. Reinigen Sie das Holz mit einem weichen Tuch, das mit einem geeigneten Reiniger getränkt ist. Entfernen Sie den Schmutz mit einem sauberen Tuch. Zum Entfernen von Flecken einen Schleifblock mit der Körnung P200 verwenden, P150-P200 Schleifvlies oder feine Stahlwolle, auf die wir einen Ölmöbelreiniger auftragen und die Oberfläche leicht polieren, um Staub und Schmutz zu entfernen. Nach der Entfernung von Flecken und Verfärbungen muss das Holz im Reinigungsbereich immer geschützt werden.
2. Das Ölen sollte systematisch durchgeführt werden. Das Ölen sollte mindestens z w e i m a l pro Jahr durchgeführt werden. Es wird empfohlen, das Ölen zweimal pro Saison durchzuführen (einmal im Frühjahr und einmal im Herbst). Das Ölen selbst sollte an einem luftigen und gut belüfteten Ort durchgeführt werden. Testen Sie das Öl vor der Verwendung immer an einem nicht einsehbaren Ort, um die richtige Farbe/den richtigen Farbton zu bestätigen. Tragen Sie das Öl nicht auf eine nasse Oberfläche auf. Tragen Sie das Öl mit einem speziellen Schwamm oder einer Rolle auf das Holz auf. Entfernen Sie überschüssiges Öl mit einem trockenen Tuch und lassen Sie das Holz trocknen. Das Öl muss gleichmäßig auf die Oberfläche aufgetragen werden. Ungleichmäßiges Auftragen des Öls kann zu unerwünschten Verfärbungen führen.

ACHTUNG: Geölte Möbel sollten nicht mit Reinigungsmitteln oder Alkohol gewaschen werden! Diese Mittel können die Holzoberfläche dauerhaft verfärben.

3. Was die Garantie nicht abdeckt (in den AGBs nach Punkt 36)
Geölte Möbel zeichnen sich durch eine außergewöhnliche Hervorhebung der natürlichen Gefäße und der Schönheit der Holzfärbung aus. Allerdings sollte man sich darüber im Klaren sein, dass Öl zwar ein elegantes Aussehen verleiht, aber keinen vollständigen Schutz gegen mögliche Verfärbungen wie verschüttete Getränke, Rote-Bete-Saft oder Fett bietet. Es ist auch wichtig zu bedenken, dass geölte Möbel haben ihren eigenen spezifischen Geruch. Er beeinträchtigt weder die Verwendbarkeit noch die Haltbarkeit des Produkts und kann daher nicht beanstandet werden.

Gebrauchsanweisung für HPL-Kompaktarbeitsplatten

Die Gebrauchsanweisung für HPL-Kompaktarbeitsplatten basiert auf der **Allgemeinen Anleitung für Tische und Arbeitsplatten**.

AUSNAHMEN:

1. Produkt zur äußeren Anwendung
2. Bei EASY-FIX-Montage müssen die Schrauben je nach Nutzungsintensität regelmäßig nachgezogen werden.
3. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sollten die Arbeitsplatten nicht über längere Zeit der Sonne ausgesetzt werden. Dadurch kann sich die Farbe verändern und bei dunklen Farbtönen der Arbeitsplatten kann sich die Oberfläche stark aufheizen. Auch das Einfrieren der Arbeitsplatte sollte vermieden werden, da dies eine Veränderung der Struktur und Risse verursachen kann.
Die Arbeitsplatten sollten flach in einem trockenen Raum bei konstanter Temperatur gelagert werden. HPL zeichnet sich durch seine hohe Festigkeit aus, kann aber aufgrund seiner Härte bei mechanischer Beschädigung zerbröckeln.
4. Was die Garantie nicht abdeckt (in den AGBs nach Punkt 30)
HPL-Kompaktarbeitsplatten werden bei hohen Temperaturen und unter hohem Druck hergestellt, was dazu führen kann, dass sie nicht immer eben sind. Außerdem können sich die Platten während des Gebrauchs durch unsachgemäße Handhabung, Reinigung, Wartung oder Lagerung verbiegen.
Aufgrund des Herstellungsverfahrens kann auch die Dicke der Platte leicht variieren. Die Biegung der Platte und der Dickenunterschied sind natürliche Merkmale des Produkts und können daher nicht reklamiert werden.
5. Bei der Bestellung von HPL-Platten für die Montage auf anderen als den von Mextra angebotenen Sockeln erhält der Kunde Schrauben mit einer maximalen Länge von 43 mm. Diese Begrenzung ist auf den fehlenden Zugang zu vollständigen technischen Informationen über die Untergründe zurückzuführen, auf denen die Verdecke installiert werden sollen.

Gebrauchsanweisung für die Technorattan-Stühle

Die Gebrauchsanweisung für die Technorattan-Stühle orientiert sich an der **Allgemeinen Gebrauchsanweisung für Stühle**.

AUSNAHMEN:

1. Produkt zur äußeren Anwendung
2. Verformungen, die sich aus dem normalen Gebrauch des Stuhls ergeben, wie er vorgesehen ist. Leichte Verformungen können durch den täglichen Gebrauch auftreten, was ein natürlicher Prozess ist, der mit den bei der Herstellung verwendeten Materialien zusammenhängt.
3. Sanfte Entfärbung, die alle Teile des Stuhls betrifft und durch äußere Einflüsse wie UV-Strahlung, Regen, Frost oder andere Witterungsbedingungen verursacht wird.
4. Lösen Sie vorsichtig die Zierschnüre außerhalb des Sitzes und Rückenlehne.
5. Die Füße sind als Verschleißteile nicht von der Garantie abgedeckt. Normale Abnutzung der Füße durch Bodenkontakt oder häufiges Bewegen des Stuhls wird nicht von der Garantie abgedeckt. Je nach Untergrund haben die Füße eine unterschiedliche Festigkeit. Flache und wenig abrasive Oberflächen verlängern die Lebensdauer der Füße.

☎ 531 542 542

MEXTRA Sp. z o.o. (dawniej Mextra Group S.C.)
NIP: PL7543039263 REGON: 160393892
KRS: 0000979716

CENTRALA
PL 47-225 Kędzierzyn-Koźle,
ul. Szkolna 15

ODDZIAŁ WARSZAWA
PL 96-325 Krze Duże (k. Warszawy),
ul. Ogarów Polskich 54a

AUSZAHLUNGSREGELUNG

1. Gemäß dem Gesetz über Verbraucherrechte beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage. Diese Frist wird ab dem Zeitpunkt der Übernahme des bestellten Artikels berechnet.
2. Der Rücktritt vom Vertrag muss dem Verkäufer vom Kunden im Voraus in einer der beiden akzeptierten Formen der Kontaktaufnahme mitgeteilt werden:
 - a. E-Mail: biuro@mextra.pl
 - b. Telefon: +48 531 542 542
3. Nach der Mitteilung des Rücktritts ist der Kunde verpflichtet, das erhaltene Produkt an die registrierte Adresse des Verkäufers zurückzusenden:

MEXTRA Sp. z o.o.
Szkolna-Straße 15
47-225 Kędzierzyn-Koźle
4. Nach Erhalt der zurückgesandten Ware hat der Verkäufer 14 Tage Zeit, die Kosten zu erstatten, einschließlich der Kosten für die Lieferung des Produkts an den Kunden. Die Erstattung erfolgt durch Überweisung auf das vom Käufer bei der Mitteilung des Widerrufs angegebene Konto.
5. Die Rückerstattung der Versandkosten bezieht sich auf die Kosten für die Lieferung des Produkts an den Kunden. Gemäß dem Gesetz muss der Verkäufer dem Kunden den Betrag zurückerstatten, der der günstigsten Versandart des zurückgegebenen Produkts entspricht, die in dem Online-Shop, in dem der Kunde den Kauf getätigt hat, anwendbar ist.
6. In den folgenden Fällen ist ein Rücktritt nicht möglich:
 - a. Die bestellten Produkte werden nach den individuellen Vorgaben des Kunden hergestellt, um seinen Bedürfnissen gerecht zu werden,
 - b. Produkte haben eine kurze Haltbarkeit und/oder verderben schnell,
 - c. die Produkte befinden sich in versiegelten Verpackungen, deren Öffnen eine Rückgabe aus gesundheitlichen und/oder hygienischen Gründen unmöglich macht
 - d. die ausgewählten Produkte sind untrennbar mit anderen Produkten verbunden